

## **ANFRAGE / ANTWORT**

**öffentlich**

**Einreicher:** Herr Schatz

**Nr.:AF-75-2024  
(JSSA  
19.09.2024)**

**Verfasser:** Herr Schatz

Datum: 20.09.2024

Wohngeldantrag - Ausführungen zu Sozialversicherungen

Für die Bearbeitung des Wohngeldbescheides ist der Rentenbescheid einzureichen. Dieser Bescheid enthält Ausführungen zu den zu leistenden Sozialversicherungen. Laut Antragstellung für Wohngeld ist ein gesonderter Nachweis der Sozialversicherung im Rahmen der Antragsbearbeitung vorzulegen.

Sind die ersichtlichen Ausführungen zu den Sozialversicherungen im Rentenbescheid für die Bearbeitung des Wohngeldantrages nicht ausreichend?

---

**Federführendes Amt:** Amt für Jugend, Senioren und Soziales

**Verfasser:** Doreen Köhler

Datum: 11.10.2024

Der vollständige Rentenbescheid ist in den meisten Fällen für die Bearbeitung des Wohngeldes ausreichend. In dem geschilderten Beispiel ist die Zahlung von Sozialversicherungsleistungen aus dem Rentenbescheid ersichtlich. In diesem Fall ist keine weitere Beweisführung erforderlich.

Rentenbescheide unterscheiden sich. So haben wir es zum Beispiel mit Altersrenten, Witwenrenten oder aber auch privaten Unfallrenten zu tun. Nicht jeder Rentenbescheid ist so aufgebaut, dass alle für die Wohngeldbearbeitung benötigten Angaben ersichtlich sind, sodass unter Umständen eine weitere Anforderung von Nachweisen erforderlich ist.

So erhalten zum Beispiel ehemalige Selbstständige einen Rentenbescheid, aus dem nur eine Zuschussung zu Sozialleistungen hervorgeht. An dieser Stelle muss die Wohngeldbehörde dem Bürger nachweisen lassen, ob dieser sich privat versichert hat. Zahlt er also laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die dem Zweck der Pflichtbeiträge nach § 16 Satz 1 Nummer 2 und 3 entsprechen, so können auch hier die o.ä. pauschalen Abzugsbeträge gewährt werden.

Gern beraten wir bei Fragen die Antragstellenden persönlich. Wir bieten neben den offenen Sprechzeiten in jedem Fall auch Onlinetermine an oder es können auch gern telefonisch Termine vereinbart werden. Transparenz und persönlicher Kontakt zwischen Behörde und Bürger helfen, offene Fragen zu beantworten.

gez. A. Stallmann

gez. D. Köhler